

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Beizeile 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 2.

Hannover, den 11. Januar 1896.

6. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Vergebliches Bemühen.

Wer da glaubt, daß die Mittel, die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, bei der Bourgeoisie erschöpft seien, täuscht sich. Immer Neues wird erdacht, um die Arbeiter in die Abhängigkeit eines früheren, barbarischen Zeitalters zurückzudrängen, ihre Emanzipationsbestrebungen zu unterdrücken. Zu der ökonomischen Gewalt der Arbeitgeber kommen die Maßregeln der Behörden, Entscheidungen der Gerichte, welche den Gesetzen eine Auslegung geben, daß man kaum noch weiß, was eigentlich in unserer Gesellschaft Recht ist. Die brutale Anwendung dieser Maßregelung und Ausperrung der Arbeiter, welche in dem Arbeitgeber nicht ein höherstehendes Wesen sehen, reicht nicht zu, es müssen die Organe der öffentlichen Gewalt zu Hilfe kommen, um den heiligen Zweck, Unterdrückung der Arbeiterbewegung, zu erreichen. Und hier hat das Unternehmertum nie umsonst um Hilfe gebeten. Was haben wir nach dieser Richtung hin nicht in den letzten Jahren, was an neuen Mitteln nicht im verflochtenen Jahre über uns ergehen lassen müssen. Die Krone dieser Leistungen der Polizeibehörden war jedenfalls die Auflösung des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Alle anderen Parteien haben Organisationen, die offenbar gegen das Gesetz verstößen, nur die Organisation der Partei der Arbeiter, der Unterdrückten und Elenden, paßte sich dem Gesetze an. Die Leitung dieser Organisation wird aufgelöst, die Organisationen der anderen Parteien dürfen nach wie vor gesetzwidrig fortbestehen. Und das von Rechts wegen.

Doch nicht allein die politischen Emanzipationsbestrebungen werden von diesem Schicksal verfolgt, sondern auch der gewerkschaftliche Kampf, das Ringen nach besserer Lebenshaltung, nach höheren Kulturzuständen sucht man unmöglich zu machen. Auch auf diesem Gebiete brachte uns das letzte Jahr neue Erfahrungen und neue Ueberalichungen. In Sachsen wundert man sich über polizeiliche Maßregeln und sonderbare Gerichtserkenntnisse gar nicht mehr, denn dort ist es schon so „helle“ geworden, daß man vor Heiligkeit gar nicht mehr zum Wundern kommt. So war denn auch die Idee, die Warnung vor Zugang nach einem Streikorte als groben Unfug zu betrachten, bisher eine besondere Eigenschaft sächsischer Behörden. Im letzten Jahre sind von dieser Idee glücklich auch preussische Behörden und Richter erfaßt worden und dürfte, nachdem ein Landgericht diese Idee aufgenommen hat, bald allgemein in Preußen die Warnung vor Zugang bei Streiks als grober Unfug angesehen und an den Missethättern gestraft werden. Auch der Boykott gilt schon, ebenso wie in Sachsen — wo dies selbstverständlich ist —, auch in Preußen als grober Unfug. Bald wird wir nun so weit, daß als grober Unfug Alles gilt, was die Arbeiter unternehmen, um ihre Lage zu verbessern. Doch, es sind nur ein wenig abgeänderte Mittel zu dem alten Zweck, und mit einigen weiteren Abänderungen werden wir neue Auflagen dieser Mittel erleben. Aber was haben sie genützt, was werden sie weiter nützen? Den Zweck, den unsere Gegner erreichen wollen, werden sie nun und nimmer erreichen.

Gewiß, durch die unendlich komplizierten Gesetzesauslegungen, die den bestehenden Gesetzen einen ganz anderen Sinn geben, als der Gesetzgeber beabsichtigte, sind wir glücklich so weit gekommen, daß keine Arbeiterorganisation, keine Gewerkschaftsorganisation mehr davor sicher ist, eines schönen Tages von irgend einer Polizeibehörde in Preußen aufgelöst zu werden. Aber, was würde man damit erreichen? Die Auflösung einer politischen Arbeiterorganisation wird die politische Propaganda nicht im Geringsten unterdrücken, eher noch verstärken. Die Auflösung einer Gewerkschaftsorganisation könnte höchstens die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Berufes hindern, die humanitären Einrichtungen der Organisation fortzuführen. Der Kampf, der Streik wird damit nicht aus der Welt geschafft, denn wenn das Unternehmertum, ungehindert durch eine Organisation, seinen Unterdrückungsgelüsten freien Lauf läßt, so wird die Arbeitseinstellung der letzte Akt der Verzweiflung der unterdrückten Arbeiter sein. Und diese Streiks dürften dem Unternehmertum weniger angenehm sein, als die von einer Organisation inszenierten. Man würde die organisierten Arbeiter bei Auflösung ihrer Organisation hindern, ihre arbeitslosen, reifen, kranken und invaliden Mitglieder zu unterstützen, man würde das Elend unter der arbeitenden

Bevölkerung erhöhen, aber man wird nicht im Stande sein, die Arbeiter zu hindern, die Arbeit einzustellen, um sich gegen Unterdrückungen zu wehren oder bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Wäre es möglich, dies zu verhindern, so müßte es bei den fortgesetzten Verfolgungen der Gewerkschaftsorganisationen längst geschehen sein. Aber die Gewerkschaften sind größer und in sich geschlossen geworden, trotz aller Verfolgungen. Die im Ausblühen begriffene gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiter wurde durch das Sozialistengesetz fast vollständig vernichtet. Nur wenige Organisationen entgingen der Auflösung. Erst allmählich gelang es den Arbeitern in der Mitte der 80er Jahre, ihre gewerkschaftlichen Organisationen wieder zu errichten. Sofort aber begann auch auf Neue die Verfolgung. Es wurde versucht, das Unterstützungswesen der Gewerkschaften als eine dem Versicherungsgeetze unterliegende Einrichtung zu stempeln. Die Gewerkschaften änderten die Einrichtungen und der Versuch scheiterte. Das Sozialistengesetz fiel, aber auch die folgenden Jahre sahen die Gewerkschaften sich keineswegs vor behördlichen Verfolgungen sicher. In Preußen, in Bayern, in Sachsen, überall im einigen freien Deutschland wurden die Landesgesetze angewandt, um den gewerkschaftlichen Organisationen das Lebenslicht auszublauen oder ihnen das Leben so sauer wie möglich zu machen und ihren weiteren Ausbau zu hindern. Neben den Auflösungen von Zweigvereinen, von Zentralverbänden und den unzähligen Verurteilungen von Leitern der Zweigvereine kam dann die Auflösung des sächsischen Bergarbeiterverbandes. Die Verurteilung der Frauen die Mitgliedschaft in den Gewerkschaftsorganisationen unmöglich zu machen, die Anforderungen, welche an die Gewerkschaften in Bezug auf Einreichung der Mitgliederlisten gestellt wurden, sie alle sind Symptome für das Bestreben, die Organisation der Arbeiter zu hindern.

Es läßt sich nicht leugnen, daß viele Arbeiter in Folge dieser Maßregeln den Gewerkschaften fernblieben. Dem unverständigen Arbeiter erscheint es gefährlich, sich unter der Aufsicht der Behörden und seinen Namen in der eingereichten Mitgliederliste zu wissen. Die Gefahr der Maßregelung schwebt ihm vor, und man hat ja genug von den Kanzeln und sonst geeigneten Stellen gepredigt, daß die organisierten Arbeiter Höflichkeit seien. Viele mögen aus diesen Gründen den Organisationen fern bleiben, aber deswegen bestehen diese doch. Nach all diesen Versuchen, den gewerkschaftlichen Organisationen die Existenz oder wenigstens das segensreiche Wirken unmöglich zu machen, möchte man fast glauben, die Mittel seien erschöpft. Wir können uns aber darauf gefaßt machen, daß immer Neues unternommen werden wird, um die Thätigkeit der organisierten Arbeiter zu hemmen. Der Paragraph vom groben Unfug wird weitere Auslegungen erleiden. Doch, haben wir Ursache zaghaft zu sein? Keineswegs. Bei all den Kämpfen und Erfahrungen ist der Muth und das Selbstvertrauen der Arbeiter nicht gebrochen. Man kann die äußere Form heftigen, der Kampf um die Freiheit und Gleichberechtigung wird fortbestehen. Trotz alledem!

Die Berufswahl.

Die durch und durch reaktionäre antisemitische Agitation erzielt zum nicht geringen Theil ihre Erfolge damit, daß sie den durch die wirtschaftliche Entwicklung dem Untergang geweihten sozialen Schichten der Bevölkerung Rettung und Hilfe verspricht. Die Phrase von der Wiedergewinnung des „goldenen Bodens des Handwerks“ ist eines der Hauptschlagworte des antisemitischen Agitationsapparats.

Durch die Erweckung nie mehr erfüllbarer Hoffnungen verdient sich die antisemitische Agitation neben ihrer reaktionären Eigenschaft auch noch das Prädikat unehrlich.

Worin bestand die Garantie des einstmals vorhandenen goldenen Bodens des Handwerks?

Es waren die Privilegien der zünftlerischen Organisation zu der Zeit, als diese die zeitgemäße, historisch gewordene Arbeitsform — die Grundlage der Gütererzeugung geworden war.

Allem voran stand der gesicherte Absatzmarkt, die abgegrenzte Bannmeile, unter Ausschluß einer schädigen Konkurrenz, bedingt durch die festgesetzte Zahl der Berufsgenossen und der in den einzelnen Betrieben zulässigen Zahl der Arbeitskräfte.

Die Gründe, weshalb die gleichen Einrichtungen heute unmöglich sind, haben wir schon öfters erörtert, es erübrigt sich deshalb wohl nur, zu erklären, Derjenige der optimistisch genug ist, an die Wiedergewinnung des goldenen Bodens des Handwerks zu glauben, der wird dem Geschick nicht entrinnen, die Kosten seines Köhlerglaubens mit einer Reihe physischer und psychischer Leiden zu begleichen. Das Ende vom Liede ist bei fast Allen der wirtschaftliche Ruin, bei Vielen die völlige Embusse der Luft am Leben.

Vorstehendes vorausgeschickt, erleichtert die Antwort auf die Frage, warum führen wir unsere Kinder der Erlernung einer Berufsarbeit nach Entlassung aus der Schule zu?

Lassen wir unsere Kinder weiblichen Geschlechts heute einmal außer dem Spiel und wenden das Interesse unseren Söhnen zu. Daß wir uns mit der Frage überhaupt beschäftigen, dazu giebt uns ein Artikel des „Correspondent“ und zwar in Nr. 127 vom vorigen Jahre Veranlassung, der sich mit der Frage beschäftigt: Soll der Junge Buchdrucker werden?

Unsere entwickelte Ansicht über die Lage des Handwerks ist die der klassenbewußten Arbeiterschaft, der Führerin der Arbeiterklasse. Wir stellen deshalb auch die Frage abthätlich so: Warum führen wir unsere Kinder der Erlernung einer Berufsarbeit zu? und nicht: Welches Handwerk soll der Junge lernen?

So lange man noch ausschließlich von der Erlernung eines Handwerks sprach, bestand noch die Hoffnung, oder wurde sie in dem Lernenden geweckt und wach erhalten, auch einmal Meister zu werden. Dieser Traum ist ausgeträumt, so weit die klassenbewußte Arbeiterschaft in Betracht kommt.

Letztere führt ihre Nachkommenschaft einer Berufsarbeit zu, und soweit diese noch in handwerksmäßigen Formen ausgeführt wird, damit auch der Erlernung eines Handwerks zu. Grundbedingung dabei aber ist, daß der Junge vom ersten Tage der Zuführung an auch für seine als Lernender geleistete Arbeit Entschädigung erhält.

In diesem Verhältnis kommt die völlige Verschiebung, die das Handwerk durch die wirtschaftliche Entwicklung erfahren hat, prägnant zum Ausdruck.

Der zünftlerische Meister verlangte und erhielt „Lehr-geld vom Lehrling“, einerlei, ob in Form baaren Geldes oder ausgebehneter 4-5jähriger Lehrzeit. Es war dies die erste Anzahlung auf die spätere Aussicht, Meister und Ausbeuter zu werden. Heute ist das Umgekehrte der Fall. Der Handwerksmeister der größeren Orte ist durch das Beispiel der Industrie gezwungen, dem Lehrling Kostgeld zu zahlen. Letzterer ist eigentlich ein auf ein bestimmtes Zeitmaß an den ersten Arbeitgeber gebundener jugendlicher Arbeiter.

Das leitende Motiv zur Auswahl und Erlernung eines Berufs bezw. einer Berufsarbeit ist somit neben der Neigung des jungen Mannes, Geld zu verdienen, das, den täglichen status quo des elterlichen Haushalts in etwas zu unterstützen und aufzubessern. Der junge Mann wird in erster Linie seiner Neigung folgen, die meistens auch nur von Zufälligkeiten geweckt ist und beeinflusst wird. Die Eltern werden darauf sehen, in welchen Berufsarten der Lohn der jugendlichen Arbeiter am höchsten steht und den Jungen zu überreden suchen, diesen zu wählen. Das ist so der Lauf der Dinge.

Daran, ob in einer späteren Lebensperiode der erwählte Beruf Garantie für dauernde und lohnende Beschäftigung bietet oder bieten wird, daran haben wohl ebensowenig die Eltern, wie der junge Mann jemals gedacht. Und daran haben sie gut und weise gethan. Wollten sich die Eltern oder der junge Mann bei Erwählung eines Berufes erst in Erwägungen ergehen, welcher Beruf noch die beste Aussicht habe, lohnende und dauernde Arbeit zu bieten, so könnte sehr leicht, trotz aller Vorsicht, der Fall eintreten, den der Volksmund als „aus dem Regen in die Traufe kommen“ bezeichnet.

Wer kann heute sagen, ob der lohnendste Beruf morgen noch derselbe ist. Eine Erfindung, eine technische Verbesserung und das Gespenst der Arbeiterreserve werfen morgen die feinste Spinnstirerei von heute über den Haufen.

Früher, sogar noch Ausgangs der achtziger Jahre, erschienen in verschiedenen Gewerkschaftsblättern Episteln, die auf die Ueberfüllung des betreffenden Berufes an Arbeits-

„Im Besitze Ihrer geehrten heutigen Zuschrift, bitten wir Sie, der betreffenden Kommission die Mittheilung zu machen, daß sie sich an den Syndikus der vereinigten Brauereien von Mainz und Umgebung, Herrn Dr. Lucas, Große Gleiche Nr. 15 wenden möge, welcher ihre Wünsche entgegen nehmen wird.“

Hochachtungsvoll

Mainzer Aktien-Brauerei
Der Direktor.

Es wurde beschlossen, sich in keiner Beziehung mit dem Syndikus der vereinigten Brauereien in Verbindung zu setzen, sondern uns brieflich an den Vorsitzenden der vereinigten Brauereien zu wenden. Daraus ersattete die Agitationskommission Bericht über die Fortschritte, die sie in den verschiedenen Arbeitervereinen gemacht hat. Es wurde sodann beschlossen, der Agitationskommission in jeder Beziehung thätigste Unterstützung zu leisten. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorstand am 11 Uhr die Versammlung.

Schweizeringen. In der am 29. Dezember abgehaltenen, jährlich beschlossenen Versammlung ließen sich, nachdem der Vorsitzende in einer kühnen Ansprache darauf hingewiesen, unter welcher traurigen Arbeitsverhältnissen die Kollegen leben müssen und daß nur Entschloßensein und Zusammenhalt sie daraus befreien könne, 7 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Nach wurde die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen, da den bisherigen die hiesigen Verhältnisse zur Abreise zwangen. Es wurde als erster Vorsitzender Kollege K. H. K. ernannt und als Schriftführer Kollege W. A. ernannt. Daraus kamen auch wieder verschiedene Wünsche zur Sprache und voran die schon öfters erwähnte Schraubenbrauerei. Die Arbeitszeit von Morgens 4 bis Abends 8 Uhr ist hier nichts seltenes und dazu nicht einmal Pause, um genügend Nahrung zu sich nehmen zu können. Der Keller liegt 15 Minuten vom Geschäft entfernt und so kommt es bei der nur 1 stündigen Mittagspause vor, daß man erst 12 Uhr 15 Minuten vom Keller abreicht, halb 1 Uhr im Geschäft ankommt, und schnell Mittag isst, um punkt 1 Uhr wieder im Keller zu sein. Weiter kam die Mälzerei von der Ritterbrauerei zur Sprache und zwar hauptsächlich die Behandlung seitens des dortigen Obermälzers Sch. a. b. c. Dieser Herr war doch selber Mälzmeister, und sollte er deshalb mehr Menschlichkeitgefühl für seine Mitarbeiter an den Tag legen, als dies thätigst der Fall ist. Sollten seine bisherigen Kränkelausbrüche und das Entlassen seiner Kollegen nicht nachlassen, so zwingt er uns, alle Hebel in Bewegung zu setzen, dies zu befehlen. Wir hoffen aber, daß diese wenigen Zeilen genügen, um einigermaßen Besserung herbeizuführen.

Aus der Schweiz. Seit längerer Zeit machen in inländischen (schweizerischen) Zeitungen, sowie in ausländischen Fachschriften Notizen die Runde, dahingehend, als ob von Bern aus eine allgemeine Bewegung der Brauereigenossen inznicht werde. Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß diese Notizen nur von den Herren Brauereibesitzern und Direktoren ausgehen, um die Welt schon vor Ausbruch eines Kampfes zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Ob es ihnen Nutzen bringt? — Wir bezweifeln es, denn der Wahrheit gemäß verhält sich die Sache folgendermaßen: Gleich nach der Bewegung der Brauer Zürichs im Jahre 1894 bekehrten uns die Züricher Brauereibesitzer, daß wir eigentlich gar nichts gewonnen hätten. Als brave und lernbegierige Jungen ist es uns dann natürlich eingefallen, diese „Dummheit“ zu verbessern, um womöglich doch die gleich hohen Existenzbedingungen zu erlangen wie vorher. Der Fachverein der Brauer des Kantons Zürich stellte deshalb eine neue Arbeitsordnung auf und reichte solche anfangs Dezember 1895 den Brauereibesitzern ein, um womöglich vor Ablauf der Kündigungsfrist (1. Jan.) uns in Frieden mit den Herren zu einigen. Die Brauer Zürichs gingen aber nicht lange allein, denn bald rücken auch diejenigen Bafels an ihre Seite. Jetzt gab es großes Geschrei im Lande. Schnell traten die Unternehmer der Brauereien zusammen und schrieben uns eine einheitliche schweizerische Arbeitsordnung vor, nach welcher wir natürlich ganz in die sichere Obhut dieser Herren gelangen würden. Ohne uns Zeit zu lassen, uns mit ihnen auszusprechen; das heißt also einfach einen Kampf provozierend, wurden dann auch auf den 1. April sämtliche Verträge seitens der Herren gekündigt, welche zwischen ihnen und den Fachvereinen bestanden. Was uns am meisten an der ganzen Geschichte freut, ist, daß doch endlich die Herren Brauereibesitzer der Schweiz die Masse vom Gesichte gezogen und ihr wirkliches, geldgieriges Kapitalisten-gesicht gezeigt haben. Diese Herren haben damit bewiesen, daß ihr Entgegenkommen vor zwei und vor einem Jahre nur ein erheucheltes war. Weil wir ihnen unerwartet reich entgegen traten, machten sie eben gute Miene zum bösen Spiel und kehrten den humanen Arbeiterfreund heraus. Daß uns nun diese Herren bei offenem Bistren Fehdehändeln vor die Füße geworfen haben, kommt uns sehr erwünscht; denn jetzt kann wohl keiner so leicht dem Diebe entgehen, welchen die Arbeiterchaft in ihrer Solidarität führen wird.

H. D.
Anmerkung der Redaktion. Auch wir haben in voriger Nummer nach längerem Zögern jener Notiz Raum gegeben, weil uns leider aus der Schweiz so wenig Berichte zugefand: werden. Es wäre wünschenswert, daß man uns in erster Linie solche Vorkommnisse mittheilt, damit auch die Kollegen in Deutschland nicht einseitig den Notizen der bürgerlichen Blätter Glauben zu schenken brauchen. Weil wir zur Abwehrung von Verleumdungen aufrufen, machte man gleich den Generalfreik daraus; das sind wir von dieser Presse gewöhnt.

Ueber den Konflikt im schweizerischen Brauerei-Gewerbe

schreibt die „Soziale Prognose“: In der ganzen Schweiz sind etwa 1000 gelebte Brauer, meist Ausländer, beschäftigt, von denen etwa die Hälfte in den überall bestehenden Brauer-Fachvereinen organisiert sind. Ihnen gegenüber sind die Brauerbesitzer in kantonalen Verbänden und zum Theil in dem Verband schweizerischer Brauereibesitzer zusammengeschlossen. Zwischen beiden Organisationen wurden bisher die Arbeitsbedingungen durch Arbeitsordnungen für das ganze Kantonsgebiet geregelt, die alljährlich Neujahr auf ein Vierteljahr gekündigt werden können (mit Ausnahme der Genfer, welche bis 1898 von keiner Seite gekündigt werden kann). Statt der seit März 1894 im Kanton Zürich bestehenden Arbeitsordnung (zünftliche Arbeitszeit für die Brauer, Nebenstunden mit 25 Prozent Lohnzuschlag, jeder zweite Sonntag ganz frei, Minimallohn 60 Cts. für die Stunde, Schiedsgericht bei allen Streitigkeiten anzurufen) hat der Brauer-Fachverein von Zürich und Umgebung eine neue vorgeschlagen, in welcher gefordert wird: zehnstündige Arbeitszeit nicht nur für die Brauer, sondern für das gesamte Arbeitspersonal der Brauereien; für Nebenzeit- und Nacharbeit Zuschlag von 50 Prozent; ebenso für sämtliche Sonntagsarbeit; Erhöhung des Minimallohnes auf 65 Cts. die Stunde; Errichtung eines Arbeitsnachweis-Bureaus; Verpflichtung der Brauereien, sämtliche Brauer nur von diesem zu beziehen, wofür ihnen eine Kontrolle des Arbeitsnachweises eingeräumt wird. Daraufhin schlossen sich sämtliche Brauereibesitzer der Schweiz in zwei Sitzungen in Olten und am 19. Dezember in Zürich zusammen und stellten ihrerseits eine Arbeitsordnung auf. Die tägliche Arbeitszeit soll für die größeren, unter dem Fabriktagende stehenden Brauereien 10-11 Stunden betragen und in die Zeit von morgens 5 bis Abends 7 Uhr fallen. Der Minimallohn soll nach Wahl der Brauereien für zwölf ganze Arbeitstage 78 Frank netto oder 66 Frank bei Abgabe von täglich 6 Litern Bier für den Mann betragen, auf 72 Frank findet das keine Anwendung. Alle nicht zum technischen Betriebe gehörigen Arbeiter sind ausgeschlossen. Sofortige Entlassung kann erfolgen bei Schädigungen an Maschinen, Materialien und Anstalten, wiederholter Trunksucht, anstehender schwerer schulddeter Krankheit, Streit im Geschäft. Die Verletzung des Arbeitsnachweises soll jedem Arbeitgeber freistehen. Sollte ein Boykott ausbrechen und nach vergeblicher Vermittlung des Verbandsvorstandes der Vereinigung zum Schutze gegen den Boykott nicht beigelegt werden, so ist der Vorstand berechtigt, die Arbeitsordnung sofort ohne Kündigung aufzuheben. Der genannte Verband schweizerischer Brauereien ließ sich als juristische Person in das Handelsregister eintragen und will jeder Brauer, die von einem nicht selbstverschuldeten Boykott betroffen wird, für die ganze Dauer des Boykotts Schadenersatz leisten. Ueber die Konsequenzen, welche die Arbeiter aus diesem Gegenstand der Unternehmer ziehen, verlautet bisher noch nichts.

— **Ein Biersteuer** wurde den Einwohnern in Auerbach in Sachsen als Neujahrsgeschenk besteuert. Für einfaches Bier sind 40, für andere Biere 65 Pfennig pro Hektoliter zu bezahlen.

— **Ueber die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Berlin** enthält der vierte Rechenschaftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Zahlen. Die statistische Aufnahme ergab 123 749 Arbeiterinnen gegen 395 195 Arbeiter. Die weiblichen Arbeiter vertheilen sich auf 86 verschiedene Berufszweige. In 84 Vereinen oder Verbänden sind 37 022 Arbeiter und nur 1410 Arbeiterinnen organisiert. Von den in Berlin Beschäftigten sind mithin 76,2 Prozent männliche und 23,8 Prozent weibliche Arbeiter, von ersteren sind 9,36 Prozent, von den Arbeiterinnen nur 1,1 Prozent organisiert.

— **Auf die zunehmende gewerbliche Beschäftigung von Kindern** hat der Regierungspräsident von Potsdam die Ortspolizeibehörden aufmerksam gemacht. Es solle mit allen gesetzlichen Mitteln dem entgegengetreten werden. — Auch die Amtshauptmannschaft in Chemnitz hat die Gemeinde- und Schulbehörden zum Einschreiten gegen die Benützung der Schulkinder zum Kegelausschauen in öffentlichen Gastwirthschaften aufgefordert.

— **Die seitens des Nürnberger Magistrats** erfolgende regelmäßige Veröffentlichung derjenigen Bäcker in Nürnberg und Umgegend, welche kräzefranke Gehilfen beschäftigt haben, ist natürlich den Meistern sehr unbequem, ihr Verein eruchte um Aufhebung dieser Neuordnung. Das Gesuch wurde aber abgelehnt, da innerhalb eines halben Jahres im Nürnberger Hospital nicht weniger als 15 kräzefranke Bäckergehilfen in Verpflegung waren. Unter solchen Umständen werden nun wohl die Meister Selbstkontrolle üben müssen.

— **Die Zahl der arbeitslosen Personen in Stuttgart** wurde anlässlich der letzten Volkszählung auf 1375 festgestellt, zu welcher Summe noch 512 kommen, die wegen Krankheit arbeitsunfähig waren.

— **Beim städtischen Arbeitsamt in München** meldeten sich im ersten Monate des Bestehens (November) 5621 Arbeitsuchende, wovon nur 17 Prozent untergebracht werden konnten. Von 1921 Dienstmädchen und Arbeiterinnen, die sich eintragen ließen, wurden 20 Prozent untergebracht. Wovon leben die übrigen?

— **Die Nachweisung über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für die zehnte Rechnungsperiode** ist dem Reichstage zugegangen. Wie die Nachweisung erkennen läßt, sind im Jahre 1894 für 112 Genossenschaften (im Vorjahre ebenfalls 112) mit 5 219 591 (5 190 117) Betrieben und 17 533 380 (17 458 388) versicherten Personen an Entschädigungsbeträgen 39 718 296,31 Mk. (34 173 471,26 Mk.) und an laufenden

Verwaltungskosten 6341856,56 Mk. (5 763 408,18 Mk.) gezahlt worden. Die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfallunterstützungen und der Feststellung der Entschädigungen an Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten betragen 2 661 617,26 Mk. (2 318 488,76 Mk.). Die auf Grund übernommener Unfallversicherungsbeträge erwachsenen Ausgaben belaufen sich auf 350,99 Mk. (2368,03 Mk.). In den Reservefonds sind für das Jahr 1894 bis zum 15. August 1895 10323 184,25 Mk. (12 285 879,42 Mk.) eingelegt worden, so daß im Ganzen 59 048 305,37 Mk. (54 548 615,65 Mk.) an effektiven Ausgaben für 112 Berufsgenossenschaften nachgewiesen sind, denen an effektiven Einnahmen 61 422 740,16 Mk. (65 974 560,15 Mk.) gegenüberstehen. — Die am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebenen Bestände belaufen sich für sämtliche Berufsgenossenschaften auf 13 186 983,76 Mk. (12 356 971,88 Mk.), der Gesamtbetrag des Reservefonds auf 113 643 514,74 Mk. (100 469 282,98 Mk.). Sodann sind für den gleichen Zeitraum bei 385 (372) Ausführungsbörden der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden bei 658 367 (660 462) versicherten Personen an Entschädigungsbeträgen 3 923 290,80 Mk. (3 444 101,84), an Verwaltungskosten 8059,21 Mk. (6491,08 Mk.), an Kosten der Unfallunterstützungen und an Feststellung der Entschädigungen, sowie an Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten 81 667,19 Mk. (70 304,70 Mk.), im Ganzen 4 013 017,20 Mk. (3 520 897,62 Mk.) verausgabt worden. Die Entschädigungsbeträge belaufen sich im Einzelnen: Die Kosten des Heilverfahrens betragen bei 35 761 Personen 1 187 074 Mk., die Renten an Verletzte bei 215 730 Personen 275 2123 Mk., die Beerdigungskosten bei 5966 Personen 277 213 Mk., die Renten an Witwen Getödteter bei 22 432 Personen 3105 540 Mk., die Abfindung an Witwen im Falle der Wiedererwerbsfähigkeit bei 748 Personen 352 425 Mk., die Renten an Kinder Getödteter bei 43 923 Personen 4 356 246 Mk., die Renten an Ascendenten Getödteter bei 1546 Personen 212 420 Mk., die Renten an die Ehefrauen im Krankenhause untergebrachter Verletzte bei 787 Personen 223 927 Mk., die Renten an Kinder im Krankenhause untergebrachter Verletzte bei 16 717 Personen 329 199 Mk., die Renten an Ascendenten im Krankenhause untergebrachter Verletzte bei 188 Personen 7249 Mk., Kranken- und Verpflegungskosten für ein Krankenhause bei 14 649 Personen 2 121 548 und schließlich die Abfindungen an 215 Ausländer haben 143 329 Mk. betragen.

— **Die letzte Volkszählung** ergab für das gesamte Deutschland 51 758 364 Personen und zwar 25 405 935 männliche, 26 352 430 weibliche. Die Zunahme seit 1890 beträgt 2 329 894 Köpfe oder durchschnittlich 10,40 auf 1000. Ueber diesen Durchschnitt gehen Lübeck mit 17,49, Braunschweig mit 16,71, Neuß j. L. 16,44, Anhalt 15,99, Sachsen 15,21, Waldeck 14,41, Hamburg 13,70, Neuß a. L. und Bremen je 13,23, M.-Strelitz 11,80, Koburg-Gotha 11,50, Preußen 10,99, Schaumburg 10,88, M.-Schwerin 10,51. Abgenommen hat nur Lippe und zwar um 8,70 pro 1000.

Bekanntmachung.

Die Einzelmitglieder werden hierdurch höflichst aber dringend ersucht, uns bei ihrer Abreise durch eine Postkarte von derselben Kenntniß zu geben. Es kann dadurch bedeutend an Porto gespart werden. Die Vorstände der Zahlstellen mögen ebenfalls von der Veränderung der Adressen nach den einzelnen Brauereien immer baldigst Mittheilung machen. Oft kommt wegen Abreise des Vertrauensmannes die Zeitung zurück, das Porto muß nochmals ausgegeben werden, oder die Mitglieder erhalten keine Zeitung, da wir nicht im Besitze einer Adresse sind. Es sollte den Kollegen auf den Brauereien zur Pflicht gemacht werden, bei Abreise des Vertrauensmannes sofort eine andere Adresse anzugeben.
S. M.: H. Wiehle.

Abrechnung der Hauptkasse.

Einnahme.	
Bestand am 1. Oktober 1895	703 59 Mk.
Eintrittsgelder und Beiträge	7463,38 "
Für Inzerate	69,30 "
Für Abonnementsbeträge	155,68 "
Sonstige Einnahmen	14,85 "
Summa	8406,80 Mk.
Ausgabe.	
Für 3. Quartal der „Brauer-Zeitung“	1521,00 Mk.
Für Verandt derselben	600,70 "
Sonstige Ausgaben für die Zeitung	125,50 "
Für Verwaltung	690,00 "
Für Druckfachen (Statuten, Abrechnung und Bücher) u. s. w.	323,00 "
Für Material (Stempel, Einbinden der Statuten u. s. w.)	373,91 "
Für Rechtschutz	276,16 "
Gebührs- und Prosektkosten	491,20 "
Porto in Verbandsfachen	138,45 "
Unterstützungen	262,15 "
Druckfachen für den Mülheimer Streit 1894	53,50 "
Zuschuß zur Unterstützung in den Zahlstellen	51,19 "
Für freitragende Sattler	30,00 "
Für Agitation*)	2559,15 "
Generalkommission	400,00 "
Kleine Ausgaben	6,35 "
Saldo zum Ausgleich	504,54 "
Saldo	7902,26 Mk.

*) Durch Beschluß des Hauptverbandes und des Ausschusses wurden dem Kollegen Boigt-Dortmund 1000 Mk. zur Agitation in Rheinland-Westfalen übergeben und 1000 Mk. dem Kollegen Biermann-Berlin zur Agitation in den östlichen Provinzen. Unter den übrigen 559,15 Mk. befindet sich noch eine nennenswerte Summe, welche von verschiedenen Zweigvereinen in Anrechnung gebracht wurde.

